



Volksentscheide JETZT!

**Volksbegehren zur Wahlgesetzänderung
Parteienbündnisse auf Wahllisten erlauben**

**Bürger für
Thüringen**

Mut zur Meinung.

Parteien oder alternativ Parteien gemeinsam mit Vereinen, müssen sich auf Wahllisten zusammenschließen können

Das Thüringer Wahlgesetz erschwert es kleinen Parteien, sich zu entwickeln, und schließt Vereine völlig von der Landtagswahl aus. Etablierte Parteien können sich aufgrund ihrer langjährigen politischen Arbeit einzeln zur Wahl stellen. Das Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde stellt für sie kein Problem dar. Sie sind regelmäßig in den Medien und verfügen aufgrund staatlicher Zuschüsse pro Wählerstimme über eine bessere finanzielle Ausstattung. Kleine Parteien haben dagegen oft große Schwierigkeiten, in den öffentlichen Fokus zu gelangen. Hilfreich wäre für sie jedoch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zu gemeinsamen Listen, eventuell auch in Verbindung mit Vereinen, um so die Chance zu haben, ihre Botschaften im Parlament einzubringen.

Einen solchen Zusammenschluss von Parteien oder Parteien mit Vereinen schließt das Thüringer Wahlgesetz jedoch gegenwärtig aus. Unsere Gesellschaft ist jedoch vielfältiger geworden und das Drei-Parteien-System der Bundesrepublik aus der Nachkriegszeit hat sich überlebt. Die Vielfalt der Parteien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Dies zeigt sich darin, dass sich viele Parteien auf ein schmales Spektrum der gesellschaftlichen Belange konzentrieren. Wie z.B. die Familienpartei, die Grauen Panther als Seniorenpartei oder die Tierschutzpartei. Die Wahlergebnisse der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass zwischen 8 und 10 Prozent der Wähler - aufgrund der Fünf-Prozent-Hürde - nicht mehr durch die Parlamente repräsentiert werden. Um die Grundlage für eine systematische effektive Arbeit im Parlament zu schaffen, ist es sinnvoll, an der Fünf-Prozent-Hürde festzuhalten, aber den Zusammenschluss verschiedener Parteien auf einer Liste für die Landtagswahl zuzulassen. Hierdurch würden die Interessen der Wählerinnen und Wähler wesentlich besser abgebildet.

Spendenkonto:

Bürger für Thüringen
IBAN: DE17 8405 1010 1010 2365 60
BIC: HELADEF1ILK
Paypal: paypal@buenger-fuer-thueringen.de

Wie Sie mit uns in Kontakt treten oder Mitglied werden können, erfahren Sie hier:
www.buenger-fuer-thueringen.de



**Bürger für
Thüringen**

Mut zur Meinung.